

wohnte Grundstücke. Diese Erscheinung hat ihren Grund darin, daß bei uns die Neubauten des Terrains wegen schwierig und theuer sind. Man hat sich daher, so lange es ging, mit dem Einbau von Wohnungen in die alten Häuser und mit Umbauten beholfen. Erst in neuerer Zeit haben sich die Neubauten aus roher Wurzel vermehrt. Es sind nemlich in den letzten drei Jahren circa 90 neue Wohnhäuser erbaut worden und die Gesamtzahl derselben ist gegenwärtig sicherlich auf 780 angestiegen.

In Bezug auf die Einwohnerzahl nimmt Annaberg unter den 142 Städten Sachsens dormalen die 13. Stelle ein. Diese 142 Städte aber haben nach der letzten Volkszählung zusammen 935,701 Einwohner, so daß im Durchschnitt auf jede Stadt 6589 Einwohner kommen. Und ein Statistiker hat vor Kurzem ausgerechnet, daß Annaberg, wenn die Zunahme seiner Bevölkerung in den folgenden 33 Jahren — 1868 bis 1900 — in demselben Verhältnisse stattfindet, wie in den vergangenen 33 Jahren — 1834 bis 1867 —, alsdann im Jahre 1900 eine Bevölkerung von 18,970 Seelen haben wird. Im Jahre 1834 hatte es erst 6697 Einwohner.

Zum Schluß sei bei diesem Abschnitt noch bemerkt, daß in den letzten 25 Jahren an 1650 Personen das Bürgerrecht allhier ertheilt worden ist.

Cap. III.

Verfassung der Stadt.

Durch die Einführung der Allgemeinen Städte-Ordnung für das Königreich Sachsen vom 2. Februar 1832 war unsre alte Stadtverfassung, die Raths- und Rämmerlei-Ordnung der Stadt Annaberg vom 10. Oct. 1730, hinfällig geworden und es mußte an die Aufstellung eines neuen Localstatuts für Annaberg Hand angelegt werden. Unterm 15. März 1839, also erst nach sieben Jahren, wurde dieses neue Localstatut vollzogen und publicirt. Es bestand aus 33 Paragraphen. Eine große Anzahl der darin enthaltenen Bestimmungen ist jedoch im Laufe der Zeit entweder von selbst in Wegfall gekommen oder durch Nachträge abgeändert worden, so daß jetzt kaum noch die Hälfte der 33 Paragraphen unverändert in Giltigkeit besteht.

Der Stadtrath, welchem die Verwaltung der Stadt übertragen ist, besteht nach §. 19 des Localstatuts aus sieben Mitgliedern: